

Nicolas Mori
Leiter Kommunikation
Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel direkt 044 258 92 70
Mobile 079 345 75 02
nicolas.mori@zhref.ch
www.zhref.ch

Medienmitteilung

Ja zu Beiträgen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften

Die reformierte Kirchensynode hat grundsätzlich zugestimmt, aus den Kostenbeiträgen des Staates jährlich 1 Mio. Franken an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Den konkreten Antrag hat sie jedoch zur Klärung der Einzelheiten zurückgewiesen.

Die reformierte Kirchensynode hat an ihrer Sitzung vom 19. März das ökumenische Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2026 bis 2031 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses ist eine Voraussetzung für den Erhalt der Kostenbeiträge von jährlich 50 Mio. Franken für die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die der Kantonsrat jeweils alle sechs Jahre spricht. Die Beiträge gelten Leistungen ab, die die anerkannten Religionsgemeinschaften in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres für die gesamte Gesellschaft erbringen.

Mit der Zustimmung zum Tätigkeitsprogramm sagte das Kirchenparlament auch grundsätzlich Ja zum darin ausgeführten Vorhaben, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften finanziell zu unterstützen: Von den Kostenbeiträgen des Kantons soll jeweils jährlich je eine Million Franken von der Reformierten und der Katholischen Kirche an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften wie beispielsweise den Verband Orthodoxer Kirchen oder die Vereinigung der Islamischen Organisationen im Kanton Zürich (Vioz) gehen.

Kirchenratspräsidentin Esther Straub begründete die geplante Unterstützung vor der Synode damit, dass auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Nutzen erbringen und dass Staat und Gesellschaft ein Interesse daran hätten, dass diese Gemeinschaften gut integriert sind und über klare Strukturen verfügen. Dazu und beispielsweise zur stärkeren Unterstützung muslimischer Seelsorge in Spitälern sollten die Mittel eingesetzt werden.

Von den Synodalen bestritt niemand, dass auch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen. Ebenso wenig wollte man abrücken vom bereits seit Jahren geförderten und gelebten ökumenischen und interreligiösen Dialog. Julia Neuenschwander, Evangelisch-kirchliche Fraktion, warnte jedoch davor, diese finanzielle Unterstützung zu tätigen, weil die Rechtsgrundlagen dazu fehlten respektive der geltenden Gesetzgebung widerspräche; sie taxierte es daher als eigentliches «Umgebungsgeschäft». Ruth Derrer Balladore, Liberale Fraktion, und Christian Meier, Evangelisch-kirchliche Fraktion, kritisierten ausserdem die mangelnde Klarheit bezüglich der Vergabemodalitäten und der Kriterien, wer denn alles von den Beiträgen profitieren solle.

Diesen Bedenken folgte die grosse Mehrheit der Kirchensynode. Sie wies den Antrag mit deutlichen 98 zu 6 Stimmen zur Überarbeitung an der Kirchenrat zurück, der nun die Details nachreichen muss. Dazu gehört auch ein angekündigtes, aber noch nicht vorliegendes Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Felix Uhlmann, das die rechtlichen Grundlagen klärt. Dem Gesamtgeschäft und damit

auch der finanziellen Unterstützung von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften mit jährlich 1 Mio. Franken stimmte die Kirchensynode hingegen klar mit 74 zu 29 Stimmen zu.